

Zahl 421 - Ltg.

A n t r a g
des
S C H U L - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf mit dem die n.ö.Schulbauordnung 1961 abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf mit dem die n.ö.Schulbauordnung 1961 abgeändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

GRÜNZWEIG
Obmann

GRAF
Berichterstatter.